

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Januar 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	35	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	30
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	12
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	1, 29	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	45
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 23
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	2, 3, 4, 5, 42	Poß, Joachim (SPD)	24, 25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 46
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	16, 19	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	27
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 20, 36
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	28
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	40
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22		
Lay, Caren (DIE LINKE.)	11		
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	44		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Vorläufige Anwendung bestimmter Teile im CETA	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse über Empfänger von Gewehren des Typs G36 mit bestimmten Seriennummern	11
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Entwicklung des Wintersports und des Wintersporttourismus in den Mittelgebirgen Deutschlands	2	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung des angestrebten Zubaus von 2 500 Megawatt installierter Leistung aus Photovoltaikanlagen	12
Entwicklung des Tourismus zwischen Polen und Deutschland	4	Wegfall bestimmter Indikatoren im Ersten Fortschrittsbericht zur Energiewende „Die Energie der Zukunft“	13
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss des CETA auf die Erzeugerpreise heimischer Agrarbetriebe und die Energiewende	7	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pfändungsansprüche der Gebrüder Joan und Viorel Micula gegenüber Rumänien ...	7	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Ausweisung eines linkspolitischen italienischen Journalisten aus Estland	14
Verlängerung bzw. Kündigung von 28 der rund 130 bilateralen Handelsverträge mit einem Kapitel zum Investitionsschutz mit Entwicklungs- bzw. Schwellenländern ..	8	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Bereichen Polizei, Grenzschutz und Justiz im Irak ...	14
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschießung des Bundesrates zur Insolvenzsicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich	9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Anlagen oberhalb einer Leistung von 10 Kilowatt im Jahr 2014	9	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien in Berlin und Bonn zum 31. Dezember 2014 .	15
Lay, Caren (DIE LINKE.) Kosten der Anzeigenkampagne „Die Energiewende – Ein gutes Stück Arbeit. Gut für sichere Energie. Gut für sichere Jobs.“	10	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Taktische Liebesbeziehungen der Verdeckten Ermittlerin „Iris Schneider“ und Kenntnisnahme durch Vorgesetzte	16
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Thematisierung der Steuersparmodelle von internationalen Konzernen im Rahmen der Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen	11		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Politische und juristische Maßnahmen gegen die CIA-Offizierin Alfreda Frances Bikowsky	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhalt eines Internetartikels zu Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung bezüglich entgangener Grunderwerbsteuern bei sogenannten Share Deals	18
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der zu erwartenden Aufwendungen für die Altersvorsorgezulage bei voller Beanspruchung der Riester-Förderung durch die Berechtigten	19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anlage von veruntreuten Geldern aus dem so genannten Kabul-Bank-Skandal in Afghanistan bei deutschen Geldinstituten	20
Poß, Joachim (SPD) Beiträge der drei Zahlerländer für den Länderfinanzausgleich in den Jahren 2005 bis 2013 im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Finanzkraft	21
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unsicherheiten an den Finanzmärkten Griechenlands und Auswirkungen auf die Stabilität der Eurozone	22
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Berlin und Personalbedarf der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Überwachung des flächendeckenden Mindestlohnes im Jahr 2015	23
	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Bilaterale Schulden zwischen Griechenland und Deutschland
	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auflagenhöhe und Kosten der Weihnachtsskate „10 Jahre Hartz IV“ der Bundesagentur für Arbeit
	24
	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Höhe der durch den Bund übernommenen Beträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebot bzw. Verteilung von unverpackten mitgebrachten Lebensmitteln in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen nach Inkrafttreten der Lebensmittel-Informationsverordnung
	26
	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Import von Produkten der Gruppe „Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren“ aus Drittländern in den Jahren 2010 bis 2014
	26
	Wiedererteilung der Lieferberechtigung für Schweineproduktionsbetriebe für das Programm der QS Qualität und Sicherheit GmbH trotz Verstöße gegen das Tierschutzgesetz
	27
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Weitergabe von Aufklärungsdaten an Dritte im Rahmen des Militäreinsatzes Resolute Support Mission
	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nominierung von Verdächtigen für JIFG- Listen durch das Regionalkommando Nord in Afghanistan seit dem Jahr 2010 . . . 29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn AG 34
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel 30	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Stand der Planung für den Bau der Stau- stufe in der Elbe zwischen Decín und der deutsch-tschechischen Grenze 34
Interessenbekundungen bestimmter bayerischer Kommunen für das Modell- vorhaben „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 30	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befreiung der Elektro-Lkw von der Lkw- Maut 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Studie zu den Ar- beitsbedingungen von Fernbusfahrern 36
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geltendmachung des Anspruchs auf einen beförderungsfähigen Rollstuhl 31	Lutze, Thomas (DIE LINKE.) Geltende Abweichungen innerhalb der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 für Uni- versaldienstleister 36
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Deckung des Bedarfs an ambulanter rheu- matologischer Versorgung für Kinder 33	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtssichere Beförderung von Rollstuhl- nutzern im Straßenverkehr mit normab- weichenden Rollstühlen 37
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung eines gesetzlichen Rahmens zur Begrenzung befristeter Beschäftigungsver- hältnisse an Universitäten 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Worauf stützt sich die Einschätzung der Bundesregierung, dass beim Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) die vorläufige Anwendung der Teile, die der Unionskompetenz unterfallen, erst nach Zustimmung durch das Europäische Parlament erfolgt (vgl. Ausschussdrucksache 18(9)271 des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages vom 1. Dezember 2014: „Die vorläufige Anwendung der Teile, die der Unionskompetenz unterfallen, ist erst nach Zustimmung durch das Europäische Parlament zu erwarten.“), dies vor dem Hintergrund, dass laut dem Nachweis des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages nach den Anforderungen an das interne Genehmigungsverfahren für eine vorläufige Anwendbarkeit in der EU eine Beteiligung des Europäischen Parlaments oder der mitgliedstaatlichen Parlamente nicht vorgesehen ist, sondern allein der „Rat auf Vorschlag des Verhandlungsführers [der Kommission] grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit (Art. 218 Abs. 8 i. V. m. Art. 238 Abs. 2 AEUV) einen Beschluss, mit dem die Unterzeichnung der Übereinkunft und deren vorläufige Anwendung vor dem Inkrafttreten genehmigt werden“ erlässt (vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes PE 6 – 3000 – 221/14), und bis wann ist die Prüfung, welche Teile des Abkommens ausschließlich unter die Zuständigkeit der EU fallen, abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 12. Januar 2015

Das Freihandelsabkommen mit Korea, das Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru sowie das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika sind erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig angewendet worden. Die neue EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hat in ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament deutlich gemacht, dass sie diese Praxis im Grundsatz fortsetzen möchte. Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass das CETA erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig angewendet werden wird.

Die Bundesregierung kann keine Aussage zu der Frage treffen, wann die Europäische Kommission ihre Prüfung abgeschlossen haben wird, welche Teile des Abkommens in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen.

2. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit haben sich angesichts der Klimaänderungen nach Kenntnis der Bundesregierung der Wintersport und der Wintersporttourismus in den Mittelgebirgen Deutschlands in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wo sieht die Bundesregierung hier mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Der Klimawandel hat deutlichen Einfluss auf den Wintersporttourismus in den deutschen Mittelgebirgen. Auch wenn Schneehöhen grundsätzlich natürlichen Schwankungen unterliegen und in allen deutschen Regionen in den vergangenen vierzig Jahren vereinzelt oder auch periodisch schneearme bzw. schneereiche Winter aufgetreten sind, ist in den deutschen Mittelgebirgen, insbesondere in den westlichen und zentralen Mittelgebirgen, ein deutlicher Rückgang der Schneesicherheit zu beobachten. Insbesondere Lagen unter 800 bis 1 000 Meter sind vom Schneemangel betroffen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die unmittelbare Entwicklung und Förderung von Tourismusangeboten in der Kompetenz der Bundesländer liegt. Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit des Bundes für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Tourismus, u. a. auch des nachhaltigen Tourismus, beschäftigt sich die Bundesregierung allerdings mit den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wintersporttourismus (siehe die Antwort zu Frage 3).

3. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Forschungsvorhaben, Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren zur Entwicklung des Wintersports und des Wintersporttourismus in den Mittelgebirgen Deutschlands initiiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Aktivitäten, Zeitraum, zuständiges Bundesministerium, beauftragte Institutionen und Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die unmittelbare Förderung und Initiierung von Vorhaben zur Entwicklung des Wintersporttourismus liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Der Bund hat allerdings vor dem Hintergrund seiner Zuständigkeit für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Tourismus, u. a. auch nachhaltigen Tourismus, in den vergangenen zehn Jahren verschiedene Studien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Wintersporttourismus gefördert:

Ressort	Thema	von	bis	Zuwendungs- empfänger	Gesamt- bewilligung
BMUB	Tourismusregionen als Modellregionen zur Entwicklung von Anpassungsstrategien im Kontext Biologische Vielfalt, Tourismus und Klimawandel (Bi-KliTour)	15.04.2011	31.03.2014	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), Dresden	234.509 Euro
BMBF	Verbundprojekt: GIS-Klischee: Anpassung des Wintersporttourismus in den deutschen Mittelgebirgen an Klimawandel und Witterungsstabilität; Teilprojekt A: Geländespezifische Daten-erhebung und satellitengestützte, geländeklimatologische Modellierung.	01.11.2006	31.01.2009	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	136.473 Euro
	Verbundprojekt: GIS-Klischee: Anpassung des Wintersporttourismus in den deutschen Mittelgebirgen an Klimawandel und Witterungsstabilität; Teilprojekt B: Datenbereitstellung, regionale und lokale Klimaszenarien, dynamische Regionalisierung	01.11.2006	31.01.2009	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	94.355 Euro

Verbundprojekt: GIS-Klischee: Anpassung des Wintersporttourismus in den deutschen Mittelgebirgen an Klimawandel und Witterungsstabilität; Teilprojekt C: Projektkoordination, Standortanalyse, Entwicklung von Adaptationsstrategien, GIS-technische Umsetzung.	01.11.2006	31.01.2009	Deutsche Sporthochschule Köln	118.161 Euro
Verbundprojekt: Klimatrends und nachhaltige Tourismusentwicklung in Küsten- und Mittelgebirgsregionen: Produkt- und Infrastruktur-Innovation durch kooperative Gestaltungsprozesse und strategische Entscheidungsfindung, Teilvorhaben: Uni. Lüneburg	01.10.2006	31.12.2009	Leuphana Universität Lüneburg	546.913 Euro

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung während ihres Vorsitzes in der Alpenkonferenz 2015/2016 für einen nachhaltigen Tourismus in den Winterurlaubsregionen der Alpen ein (Arbeitsgruppe Nachhaltiger Tourismus, Vorbereitung des EU-INTERREG-Projektes „Turning Alpine Tourism towards a green economy“).

4. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Tourismus (inklusive des Jugendaustausches) zwischen Polen und Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung aktuell bzw. in dieser Wahlperiode Handlungsbedarf, um den Tourismus zwischen den beiden Staaten weiterzuentwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Der Tourismus zwischen Polen und Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Mit jährlich rund 1,2 Millionen Touristen und einem Anteil von durchschnittlich 30 Prozent an den ausländischen Gesamtkünften stellt Deutschland die größte Besuchergruppe in Polen.

Ankünfte ausländischer Touristen in Polen (in 1000)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ankünfte insgesamt	3 145	3 332	3 934	4 310	4 314	4 387	4 046	3 861	4 135	4 410	4 940
Veränderung zum Vorjahr	-0,2 %	5,9 %	18,1 %	9,6 %	0,1 %	1,7 %	- 7,8 %	- 4,6 %	7,1 %	6,2 %	12,0 %
davon Deutsche	1 090	1 167	1 379	1 487	1 306	1 246	1 142	1 127	1 128	1 142	1 213
Veränderung (D) zum Vorjahr	0,5 %	7,1 %	18,2 %	7,8 %	-12,2 %	-4,6 %	- 8,3 %	- 1,3 %	0,2 %	1,2 %	6,2 %
Anteil Deutsche am Gesamt	34,7 %	35 %	35,1 %	34,5 %	30,3 %	28,4 %	28,2 %	29,2 %	27 %	25,9 %	24,5 %

Quelle: Welttourismusorganisation (UNWTO)

Umgekehrt sind in den vergangenen zehn Jahren (2004 bis 2013) die Übernachtungen aus Polen in Deutschland kontinuierlich von 0,95 Millionen auf 2,2 Millionen gestiegen – ein Plus von rund 130 Prozent. Mit einem Marktanteil von über 40 Prozent ist Deutschland mit Abstand das beliebteste Reiseziel der Polen.

Die Übernachtungszahlen für das Jahr 2014 (Januar bis September 2014: 1,9 Millionen, +12,2 Prozent) deuten an, dass Polen erstmals zu den zehn wichtigsten Quellmärkten für den Deutschlandtourismus zählen wird.



(Daten inkl. Camping)

(Quelle: DZT-Marktinfo Polen; Statistisches Bundesamt)

In den letzten zehn Jahren haben ca. 1 250 000 junge Menschen aus Polen und Deutschland an Jugendaustauschprojekten teilgenommen, die durch die Bundesregierung über das Deutsch-Polnische Jugendwerk gefördert wurden. Diese Förderung erfolgt allerdings nicht mit tourismuspolitischer Zielsetzung.

Die Bundesregierung begleitet und unterstützt die Arbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) zur Förderung des Besucheraustauschs zwischen beiden Ländern (siehe die Antwort zu Frage 5). Polen und Deutschland arbeiten ferner in internationalen Gremien zum Tourismus (EU, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eng zusammen.

5. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Forschungsvorhaben, Projekte und sonstigen Aktivitäten hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren zur Entwicklung des Tourismus (inklusive des Jugendaustausches) zwischen Polen und Deutschland initiiert bzw. unterstützt (bitte die einzelnen Aktivitäten, Zeitraum, zuständiges Bundesministerium, beauftragte Institutionen und Höhe der finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in den vergangenen zehn Jahren die DZT mit jährlich rund 28 Mio. Euro gefördert. Ein nicht bezifferbarer Teil der Zuwendung ist in die Werbung auf dem polnischen Markt für das Reiseland Deutschland geflossen. Schwerpunkte des DZT-Marketings der Jahre 2008 bis 2012 waren u. a. die Imagekampagne mit dem in Polen sehr beliebten Kabarettisten und Schauspieler Steffen Möller, die Kampagne „Affordable Germany“ für erschwinglichen Urlaub in Deutschland und zahlreiche Presse- und Studienreisen mit polnischen Medienvertretern.

Im Jahr 2009 schloss die DZT einen Kooperationsvertrag mit der polnischen Tourismusorganisation POT und seither arbeiten beide Organisationen eng zusammen. Im Jahr 2013 wurde ein neues gemeinsames Internetportal zum grenznahen Tourismus eröffnet. Im gleichen Jahr nahm die DZT erstmals an der führenden Geschäftsreisemesse ITM in Warschau teil.

Deutschlandreisende aus Polen sind Umfragen zufolge vor allem jung und kulturinteressiert. Im Jahr 2014 startete die DZT daher eine Sonderkampagne an insgesamt 88 Standorten in den Städten Warschau, Krakau, Breslau, Stettin und Posen für das Thema „Städtereisen in Deutschland“. Zudem beteiligte sich die DZT mit dem Goethe-Institut Polen an einem Deutschlehrertag, an dem 200 polnische Deutschlehrer teilnahmen.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat in den letzten zehn Jahren 48 Mio. Euro als deutschen Regierungsbeitrag für die Förderung des

Jugendaustauschs mit Polen über die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

6. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Läuft nach Einschätzung der Bundesregierung das geplante EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA) den Bemühungen um faire Erzeugerpreise für heimische Agrarbetriebe sowie um eine erfolgreiche Energiewende entgegen angesichts der ökonomischen Einschätzung des ifo Instituts, „die größten Nutznießer [des CETA] in Deutschland wären die Konsumenten von Agrarprodukten [...] sowie die Konsumenten von fossiler Energie, weil sie nun billiger im Ausland einkaufen könnten“ (www.euractiv.de/sections/eu-aussenpolitik/ifo-institut-ceta-fuehrt-zu-steigerung-des-pro-kopfeinkommens-deutschland?utm_source=EurActiv.de+Newsletter&utm_campaign=defb789be9-newsletter_t%C3%A4gliche_news_aus_europa&utm_medium=email&utm_term=0_d18370266e-defb789be9-47155473), und auf welche Studien gründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Nach Einschätzung der Bundesregierung steht das geplante EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA) den Zielen der deutschen Agrarpolitik und einer erfolgreichen Energiewende nicht entgegen. Gestützt auf Berechnungen des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geht die Bundesregierung davon aus, dass das CETA kaum Auswirkungen auf eine Änderung der Produktionsmengen in der EU hätte. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft ist insgesamt wettbewerbsfähig.

7. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber den Pfändungsansprüchen der Gebrüder Joan und Viorel Micula, die diese vor einem schwedischen Schiedsgericht gegenüber dem Mitgliedstaat der Europäischen Union Rumänien erwirkt haben, für den Fall, dass die Gebrüder Micula von offiziellen deutschen Stellen Unterstützung zur Pfändung von rumänischem Staatseigentum auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erbitten (vgl. www.zeit.de/2014/47/schiedsgerichte-steuerzahler), und sieht die Bundesregierung im Fall Micula Anlass genug, alle bestehenden bilateralen Investitionsschutzverträge mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bevorzugt im gegenseitigen Einvernehmen, zügig außer Kraft zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Ob und inwieweit ausländische Schiedssprüche in Deutschland anerkannt und vollstreckt werden können, richtet sich nach § 1061 der Zivilprozessordnung sowie bei ICSID-Verfahren (ICSID – International Centre for Settlement of Investment Disputes) ergänzend nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. März 1965 zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten (BGBl. 1969 II S. 369). Ob ein Schiedsspruch in Deutschland vollstreckt werden kann, ist von dem zuständigen Oberlandesgericht in Anwendung der genannten Bestimmungen und unter Beachtung des Unionsrechts zu prüfen. Die Bundesregierung ist somit zu keinem Zeitpunkt in etwaige Vollstreckungsmaßnahmen in Deutschland eingebunden.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, alle bestehenden Investitionsförderungs- und -schutzverträge mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union außer Kraft zu setzen.

8. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche 28 der rund 130 bilateral durch die Bundesrepublik Deutschland mit einem Entwicklungs- oder Schwellenland geschlossenen sowie in Kraft befindlichen Handelsverträge mit einem Kapitel zum Investitionsschutz bzw. eigenständige Investitionsschutzverträge laufen als nächstes aus bzw. müssten aktiv verlängert bzw. können erstmals vertragsgemäß gekündigt werden bzw. weisen eine andere Revisionsklausel auf, und wann wäre dies jeweils möglich (Angaben bitte in chronologischer Reihenfolge und jeweils unter Angabe der Art der Änderungsmöglichkeit – aktive Verlängerung, Kündigung, Auslaufen etc. – machen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Freihandelsabkommen sind getrennt von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen zu betrachten.

Es gibt 129 bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge, die vom Deutschen Bundestag ratifiziert und zurzeit in Kraft sind. Sämtliche Verträge enthalten eine Kündigungsklausel mit einer Nachwirkungsklausel für Investitionen, die zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens bereits getätigt sind. In der Regel beträgt die Mindestgeltungsdauer der Investitionsförderungs- und -schutzverträge zehn Jahre. Nach Ablauf der Mindestgeltungsdauer könnten die Verträge in der Regel mit zwölf Monaten Vorlauf gekündigt werden. Sofern nicht einer der beiden Vertragsstaaten den Vertrag innerhalb dieser Frist von zwölf Monaten kündigt, verlängern sich die Verträge automatisch. Eine weitere Konkretisierung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

9. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung jeweils zu den an die Bundesregierung gerichteten Beschlusspunkten der Entschließung des Bundesrates zur Insolvenzsicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich (Bundesratsdrucksache 280/14 (Beschluss)), und in welchem weiteren Verfahren wird sie die dort formulierten Prüfbitten abarbeiten (bitte mit zeitlicher Angabe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die Kernkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen haben uneingeschränkt sämtliche Kosten des Rückbaus und der Stilllegung von Atomkraftwerken sowie der Entsorgung radioaktiver Abfälle zu tragen. Zur Absicherung des künftigen finanziellen Aufwands sind die Unternehmen nach Handels- und Steuerrecht verpflichtet, in ihren Bilanzen Rückstellungen zu passivieren. Es findet eine jährliche Bilanzierung statt, die der Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterliegt.

Die in der Entschließung des Bundesrates zur „Insolvenzsicherung der Rückstellungen für Stilllegung, Abbau und Entsorgung im Atombereich“ vom 10. Oktober 2014 geforderten Überprüfungen wird die Bundesregierung durchführen. Sie wird insbesondere die Aspekte der erhöhten Transparenz gegenüber Behörden, der Möglichkeit der Überprüfung der zu erwartenden Kosten und der Höhe und Werthaltigkeit der den Rückstellungen gegenüberstehenden Werte sowie mögliche Instrumente der Sicherstellung der atomrechtlichen Stilllegungs- und Entsorgungsverpflichtungen und Möglichkeiten der Insolvenzsicherung prüfen und den Bundesrat davon unterrichten.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beabsichtigt die Bundesregierung, diese Thematik in dieser Legislaturperiode aufzugreifen und über die Realisierung der rechtlichen Verpflichtungen der Energieversorgungsunternehmen mit diesen Gespräche zu führen.

10. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anlagen oberhalb einer Leistung von 10 Kilowatt (kW) wurden im Jahr 2014 gefördert (bitte unter Angabe des Gesamtförderbetrages), und inwiefern hält die Bundesregierung es für sinnvoll, diese Anlagen einerseits über die Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen (KWK – Kraft-Wärme-Kopplung) bis 20 kW_{el} zu fördern, gleichzeitig aber ihre Wirtschaftlichkeit durch die Belegung des darin erzeugten Eigenstroms mit der EEG-Umlage (EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu verschlechtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 13. Januar 2015**

Nach der jüngsten EEG-Novelle wird die Eigenstromerzeugung von neuen KWK-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW, die nach dem 31. Juli 2014 in Betrieb genommen worden sind, bis Ende 2015 mit 30 Prozent, bis Ende 2016 mit 35 Prozent und ab dem Jahr 2017 mit 40 Prozent EEG-Umlage belastet. Für Bestandsanlagen gilt weiterhin eine Befreiung. Ziel ist neben einer ausgewogenen Verteilung der Kosten der Energiewende auch die Vermeidung von Fehlankreizen für Eigenstromversorgungskonzepte, die indirekt aus der Möglichkeit der Vermeidung der Kosten der EEG-Förderung entstehen. Dagegen erfolgt durch Maßnahmen wie das genannte Mini-KWK-Förderprogramm oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) eine direkte und somit auch transparente Unterstützung des Ausbaus der Effizienztechnologie KWK.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el} 1 757 Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 20 kW mit einem Gesamtbetrag von 3 560 533 Euro gefördert. Im Rahmen des KWKG wurden im Jahr 2014 2 770 Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kW gefördert. Die konkrete Abrechnung der Kosten der KWKG-Umlage durch die Netzbetreiber für das Jahr 2014 ist noch nicht erfolgt. Auf Basis von Prognosen hatten die Netzbetreiber für das Jahr 2014 einen Betrag von ca. 495 Mio. Euro für die Förderung von KWK-Anlagen in allen Leistungsklassen sowie für die Wärmenetz- und Wärmespeicherinfrastruktur errechnet.

11. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Was kostet die Anzeigenkampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Die Energiewende – Ein gutes Stück Arbeit. Gut für sichere Energie. Gut für sichere Jobs.“, und wie beurteilt die Bundesregierung die Verträglichkeit der Kampagne mit den Änderungen im EEG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 9. Januar 2015**

Die Schaltkosten der Anzeigenkampagne (print und online) betragen insgesamt 652 569,96 Euro (brutto).

Mit der Anzeigenkampagne informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Bürgerinnen und Bürger darüber, was bei der Energiewende bereits erreicht worden ist und welche weiteren Schritte unternommen werden sollen. Ein gutes Stück Arbeit ist bereits geschafft: So sind erneuerbare Energien erstmals die wichtigste Quelle für Strom in Deutschland. Das Wirtschaftswachstum und der Energieverbrauch konnten voneinander entkoppelt werden. Gleichzeitig bietet die Energiewende große Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind Impulsgeber für Wachstum und Beschäftigung.

Die Reform des EEG war im Jahr 2014 eine wesentliche Maßnahme, um die Energiewende planbarer und systematischer zu machen. So schaffen die festgelegten Ausbaupfade und die Förderung durch das EEG auch künftig gute Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien. Zugleich sorgt die Reform der Besonderen Ausgleichsregelung dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleistet bleibt. Beides sichert Arbeitsplätze. Zudem reduziert der Ausbau der erneuerbaren Energien kontinuierlich die Abhängigkeit von Energieimporten und erhöht damit die Sicherheit der Energieversorgung. Im Stromsektor wird die Versorgungssicherheit auch durch die Schritte zur Direktvermarktung gestärkt, weil diese zu einer stärkeren Marktorientierung der Akteure führt.

12. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Union darauf gedrungen, dass bei den Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) die Steuersparmodelle von internationalen Konzernen thematisiert werden, und zu welchen Ergebnissen ist man bei den Verhandlungen gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) werden von der Europäischen Kommission auf Grundlage des vom Rat erteilten Verhandlungsmandats geführt. Das Verhandlungsmandat sieht keine Verhandlungen über Steuerfragen vor. Die Bundesregierung setzt sich in den dafür zuständigen Gremien, insbesondere im Rahmen der OECD-BEPS-Initiative, intensiv dafür ein, die Steuergestaltung von Konzernen und damit zusammenhängende Gewinnverlagerungen zu begrenzen.

13. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Empfängerland und/oder den Empfänger/Endnutzer der Gewehre G36 der Firma Heckler & Koch mit den Seriennummern 83-004451, 83-004477, 83-004479, 83-004482, 83-004483, 83-004484, 83-004485, 83-0044, 83-012002, 83-012500, 83-012504, 83-012571, 83-012572, 83-012573 bis 83-01280, 83-012582 bis 83-012585, 83-012590, 83-012591, 83-012601, 83-012605, 83-012608, 83-012611 und 83-012612 und die zu diesen Gewehren gemachten Angaben im Kriegswaffenbuch (§ 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen), und welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, ob und ggf. wann die Ausfuhr dieser Waffen durch die Bundesregierung genehmigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 9. Januar 2015**

Die Auswertung des Kriegswaffenbuchs durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ergab: Empfänger der Waffenlieferungen war nach vorliegenden Buchungsdokumentationen der Firma Heckler & Koch die Dirección General de Industria Militar/Mexiko.

Die Waffe 83-004451 wurde am 8. Mai 2006 auf der Grundlage der BMWi-Genehmigung 653/05 vom 20. Dezember 2005 an den o. g. Empfänger in Mexiko ausgeführt. Die Waffen 83-004477, 83-004479, 83-004482 bis 83-004485 wurden am 16. Mai 2006 unter Heranziehung der BMWi-Genehmigung 653/05 vom 20. Dezember 2005 an das Secretaria de la Defensa Nacional, Dirección General de Industria Militar, Mexiko, zur Weiterleitung an diverse Polizeieinheiten in Mexiko ausgeführt.

Die Waffen 83-012500, 83-012504, 83-012571 bis 83-012580, 83-012582 bis 83-012585, 83-012590, 83-012591, 83-012601, 83-012605, 83-012608, 83-012611, 83-012612 und 83-012002 wurden auf der Grundlage der BMWi-Genehmigung 550/07 vom 21. September 2007 am 16. Januar 2008 ebenfalls an das Secretaria de la Defensa Nacional, Dirección General de Industria Militar, Mexiko, zur Weiterleitung an diverse Polizeieinheiten in Mexiko ausgeführt.

In der staatlichen mexikanischen Endverbleibserklärung, die der Genehmigung 653/05 zugrunde liegt, sind als jeweilige Empfänger der Waffen die Regierungen der Bundesstaaten Baja California, Durango, Guanajuato, Mexiko, Nuevo León, Puebla und Sonora aufgeführt. In der staatlichen mexikanischen Endverbleibserklärung, die der Genehmigung 550/07 zugrunde liegt, sind als Empfänger der Regierungen von Durango, Nuevo León, Sonora und Aguascalientes genannt.

14. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Zubau von Photovoltaikanlagen seit dem Inkrafttreten der EEG-Novelle am 1. August 2014 in den drei Monaten August, September und Oktober 2014 auf kumuliert 325 Megawatt installierte Leistung zurückgegangen ist (vgl. www.bundesnetzagentur.de), was hochgerechnet auf ein Jahr einen Zubau von 1 300 Megawatt installierter Leistung ergibt, sicherstellen, dass sie den jährlich angestrebten Zubau von 2 500 Megawatt installierter Leistung erreicht, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um den angestrebten Zubau zu erreichen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die zum 1. August 2014 in Kraft getretene EEG-Novelle sieht bei der Förderung für Strom aus solarer Strahlungsenergie Anpassungen im Vergleich zur letzten EEG-Novelle 2012 vor. Diese betreffen die Neujustierung des Zielkorridors von 2 400 bis 2 600 Megawatt bei gleichzeitiger Absenkung der monatlichen Degression von 1 Prozent auf 0,5 Prozent. Der bewährte Mechanismus zur Ermittlung der Degression wurde beibehalten, so dass bei deutlicher Unterschreitung des Zielkorridors die Förderung erhöht wird. Nach Angaben der Bundesnetzagentur lag der Zubau für neue Photovoltaikanlagen im Jahr 2014 von Januar bis November bei insgesamt 1 787 Megawatt. Im Vorjahr 2013 waren es 3 300 Megawatt. Eine dauerhafte und deutliche Unterschreitung des Zielkorridors lässt sich daraus nicht ableiten. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass bei Windenergie an Land der angestrebte Zubaukorridor von 2 400 bis 2 600 Megawatt im Jahr 2014 überschritten wurde (aktuelle Schätzungen gehen von über 3 000 Megawatt Zubau im Jahr 2014 aus), so dass die erneuerbaren Energien insgesamt nach wie vor ein hohes Ausbautempo aufweisen.

15. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Warum sind im Ersten Fortschrittsbericht zur Energiewende „Die Energie der Zukunft“ des BMWi in der Übersicht über die quantitativen Ziele der Energiewende (S. 11) die Indikatoren „Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung“, „Sanierungsrate“ und „Anzahl Elektrofahrzeuge“ gegenüber dem vorhergehenden Zweiten Monitoring-Bericht „Energie der Zukunft“ weggefallen, und kann aus dem Weglassen des KWK-Indikators geschlossen werden, dass die Bundesregierung ihr ursprüngliches Ziel fallen gelassen hat, den Anteil des KWK-Stroms bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent zu steigern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 9. Januar 2015

Die Bundesregierung hat im Fortschrittsbericht betont, dass der Umbau der Energieversorgung im Kern auf Grundlage des Energiekonzepts des Jahres 2010 und der energiepolitischen Beschlüsse aus dem Jahr 2011 erfolgt.

Um die übergeordneten politischen Ziele der Energiewende – Klimaschutz, Ausstieg aus der Kernenergie, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit – zu erreichen, sind die Wege zu wählen, die zu kostengünstigen Lösungen und einer optimalen Systemintegration führen. Das sind die Leitkriterien für die Optimierung der verschiedenen Ziele. Kostengünstige Lösungen schaffen die Voraussetzung, um die Bezahlbarkeit von Energie für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhalten. Hierauf wird die Bundesregierung weiterhin achten.

Hinsichtlich der KWK-Thematik führt das BMWi derzeit den KWK-Evaluierungsprozess durch. Dazu wurde im Oktober 2014 ein entsprechendes Gutachten eröffnet und mit der Branche konsultiert. Im Lichte dieser Ergebnisse sollen konkrete Entscheidungen zur Weiterentwicklung des KWK-Gesetzes im Rahmen der aktuellen Gesamtdiskussion zur künftigen Gestaltung des Strommarkts getroffen und anschließend umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat sich die Bundesregierung gegenüber Estland oder der Europäischen Union zum Fall eines italienischen Journalisten, EU-Bürgers und Kritikers der EU-Ukraine-Politik geäußert, der in Estland als unerwünschte Person, die sich nicht in Estland aufhalten dürfe, inhaftiert und ausgewiesen wurde (www.tt.com/home/9392567-91/estland-verweist-linken-italienischen-journalisten-chiesa-des-landes.csp), und inwiefern ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sie durch die Erklärung von EU-Bürgern zur Person non grata deren Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf Freizügigkeit einschränken kann, ohne die EU-Verträge zu verletzen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 8. Januar 2015

Die Bundesregierung betrachtet die Freizügigkeit als einen Grundpfeiler der europäischen Integration. Die Freizügigkeitsrichtlinie (Richtlinie 2004/38/EG) erlaubt jedoch in bestimmten Fällen die Auferlegung von Einreisesperren, unter anderem aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit.

Giulietto Chiesa ist italienischer Staatsbürger. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die italienische Regierung im Fall Giulietto Chiesa bereits an die estnischen Behörden gewandt.

17. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand der Planungen einer möglichen GSVP-Mission (GSVP – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) in den Bereichen Polizei, Grenzschutz und Justiz im Irak, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein bekundetes Interesse der irakischen Regierung an einer solchen Mission?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 13. Januar 2015**

Anlässlich der Reise der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, im Dezember vergangenen Jahres in den Irak wurde auch die Möglichkeit einer EU-Unterstützung für die irakische Polizeiausbildung diskutiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt der EU eine informelle Bitte der irakischen Regierung für ein verstärktes EU-Engagement in der Polizeiausbildung vor.

Eine erste Aussprache über die Ergebnisse der Reise der Hohen Vertreterin fand am 8. Januar 2015 im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee statt.

Die Bundesregierung befürwortet nachdrücklich eine aktive politische und diplomatische Rolle der EU bei der Unterstützung des Irak. Deren Ausgestaltung, insbesondere die Wahl geeigneter Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, bedarf sorgfältiger und umfassender Analysen. Konkrete Planungen für eine GSVP-Mission im Irak gibt es nach Informationen der Bundesregierung bisher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 31. Dezember 2014 in Bonn und wie viele in Berlin (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 15. Januar 2015**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standort.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplans 2014 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im jährlichen Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) (Stand: 31. Dezember 2014)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	552,5	23,0
BMWi	1.300,0	339,3
AA	1.736,6	298,0
BMI	1.175,8	212,5
BMJV	673,0	13,0
BMF	1.478,9	348,0
BMAS	510,6	469,4
BMEL	219,9	629,4
BMVg	935,0	1.498,0
BMFSFJ	259,0	226,0
BMG	217,7	310,6
BMVI	479,0	709,0
BMUB	484,6	577,0
BMBF	234,7	683,3
BMZ	211,0	510,5
BKM	91,0	125,8
BPA	400,0	71,0

19. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)

Welche Angaben kann die Bundesregierung zu Anzahl, Umfang, Dauer und Tiefe von taktischen Liebesbeziehungen der Verdeckten Ermittlerin „Iris Schneider“ machen, die nach Aussage des Hamburger Innensenats (taz.die tageszeitung vom 19. November 2014) im Auftrag der Bundesanwaltschaft sechs Jahre lang Hamburger linke Zusammenhänge und Journalisten ausgespäht hat und nach Angaben von Zeitungen sowie einer Recherchegruppe mindestens zwei Liebesbeziehungen einging (www.taz.de und www.sueddeutsche.de vom 19. November 2014 sowie <http://verdeckteermittler.blogspot.eu>), und in welchem Umfang wurden die Verantwortlichen des Einsatzes der als „Iris Schneider“ auftretenden Ermittlerin durch diese während des Einsatzes überhaupt wie vorgeschrieben über die Beziehungen informiert, zumal der Präsident des Bundeskriminalamtes solche (auch sexuellen) Kontakte am Beispiel des Einsatzes des britischen Polizeispitzels Mark Kennedy in Deutschland mit den Worten „Das geht gar nicht“ kommentiert hatte (www.taz.de vom 26. Januar 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 2. Dezember 2014**

Die Voraussetzungen für den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers (VE) sind in § 110a der Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Der Einsatz ist unter anderem zulässig zur Aufklärung von Staatsschutzdelikten nach den §§ 74a, 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Bei Einsätzen gegen einen bestimmten Beschuldigten bedarf diese strafprozessuale Maßnahme der Zustimmung des sachlich und örtlich zuständigen Richters, vgl. § 110b StPO; in Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts ist dies der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs. Etwaige Einsätze von VE in Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts erfolgen im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben.

Die polizeiliche Umsetzung des Einsatzes im Einzelnen und die dafür erforderlichen polizeitaktischen Überlegungen erfolgen durch die von der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft beauftragte Polizeidienststelle.

Das Bundeskriminalamt führte in den Jahren 2002 bis 2004 im Auftrag des Generalbundesanwalts ein Ermittlungsverfahren, bei dem ein VE des Landeskriminalamtes Hamburg eingesetzt wurde.

Der Einsatz des VE erfolgte unter Führung durch einen VE-Führer des Landeskriminalamtes Hamburg. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein führte in den Jahren 2004 bis 2006 im Auftrag des Generalbundesanwalts ein Ermittlungsverfahren, bei dem verdeckt ermittelt wurde.

Das Bundeskriminalamt hat den eingesetzten VE zu keinem Zeitpunkt angewiesen, taktische Liebesbeziehungen einzugehen. Auch sind dem Bundeskriminalamt im Rahmen der Ermittlungsführung keine Erkenntnisse über Liebesbeziehungen des VE bekannt geworden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

20. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen und juristischen Maßnahmen – etwa durch den Generalbundesanwalt – wird die Bundesregierung nun gegenüber der leitenden CIA-Offizierin und „Folter-Königin“ (vgl. THE NEW YORKER vom 18. Dezember 2014) Alfreda Frances Bikowsky veranlassen, nachdem klar ist, dass diese im Jahr 2003 die Verschleppung sowie Folterung des deutschen Staatsangehörigen Khaled al-Masri anordnete und dessen Waterboarding beiwohnte (vgl. McClatchy vom 27. August 2014; THE INTERCEPT vom 19. Dezember 2014; The

Washington Post vom 12. Januar 2014), und wird die Bundesregierung nun auch daraufhin rasch die ungeschwärzte Vollversion des Folterberichts des Geheimdienstausschusses des US-Senats anfordern, um daraus weitere Belege für die auch strafrechtliche Verantwortlichkeit von Alfreda Frances Bikowsky ersehen sowie weitere Maßnahmen anordnen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. Januar 2015

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof verfügt über keine Informationen zu Alfreda Frances Bikowsky, welche über die in den Medien zu findenden Berichte hinausgehen, die in Ihrer Frage genannt werden. Ob und gegebenenfalls inwieweit diese zur Ergreifung „juristische[r] Maßnahmen“ geeignet sind, bleibt der weiteren Prüfung vorbehalten. Die Frage, ob eine Übernahme des Verfahrens der Staatsanwaltschaft München I wegen der Entführung des deutschen Staatsangehörigen Khaled al-Masri durch den Generalbundesanwalt unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Verschleppung (§ 234a des Strafgesetzbuchs) von Rechts wegen in Betracht kommt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die gebotene sorgfältige Auswertung der Zusammenfassung des Berichts wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Die amerikanische Regierung hat bereits klargestellt, dass sie aus Gründen der nationalen Sicherheit einer Freigabe des vollständigen Berichts nicht zustimmen werde. Es wird zu gegebener Zeit zu erwägen sein, welche Folgen sich aus der eindeutigen Haltung der amerikanischen Regierung ergeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was beinhalten die im Artikel „NRW bei Grunderwerbsteuer ausgetrickst“ (www.rp-online.de/politik/nrw-bei-grunderwerbsteuer-ausgetrickst-aid-1.4734354) aufgeführten Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bezüglich entgangener Grunderwerbsteuern bei so genannten Share Deals von Anfang 2013 bis Sommer 2014 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Januar 2015**

Der Grunderwerbsteuer unterliegen bestimmte, in § 1 Absatz 1 bis 3 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) abschließend aufgezählte Rechtsvorgänge, die auf den Erwerb inländischer Grundstücke gerichtet sind.

Grunderwerbsteuer fällt nach § 1 Absatz 1 GrEStG an, wenn der Erwerber die Immobilie selbst (Asset Deal) erwirbt. Nach § 1 Absatz 3 GrEStG fällt Grunderwerbsteuer an, wenn sich mindestens 95 Prozent der Anteile an einer grundstücksbesitzenden Gesellschaft in einer Hand des Erwerbers vereinigen (Anteilsvereinigung) oder ein Anspruch auf Übertragung von 95 Prozent der Anteile en bloc an einer solchen Objektgesellschaft zugunsten des Erwerbers begründet wird (Anteilsübertragung). Der Erwerb von Anteilen an einer Objektgesellschaft wird auch als Share Deal bezeichnet. Die Entstehung eines Grundsteueranspruchs wird bei einem sog. Share Deal mithin nicht ausgelöst, wenn der Erwerber weniger als 95 Prozent der Anteile auf sich vereinigt bzw. ein entsprechender Anspruch auf Anteilsübertragung zu seinen Gunsten begründet wird. Die erwerbsseitig gewählte Struktur steht im Einklang mit dem geltenden Steuerrecht.

Vor diesem Hintergrund haben sich in der Praxis Strukturen gebildet, die darauf abzielten, die Grunderwerbsteuer unter Einschaltung einer geringen Beteiligung eines fremden Dritten an der grundstücksbesitzenden Gesellschaft zu vermeiden. Durch das Halten eines Anteils in Person eines fremden Dritten in Höhe von 5,1 Prozent wurde die Entstehung der Grunderwerbsteuer verhindert. Diese Konstruktion wird allgemein als RETT-Blocker bezeichnet. RETT steht für Real Estate Transfer Tax und ist die englische Übersetzung für Grunderwerbsteuer.

Der in diesem Bereich bestehende Handlungsbedarf wurde aufgegriffen und im Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG) vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) in § 1 Absatz 3a GrEStG wurde eine Neuregelung geschaffen, mit der insbesondere Erwerbsstrukturen mit RETT-Blocker-Strukturen ebenfalls der Grunderwerbsteuer unterworfen werden.

Die Ertrags- und Verwaltungshoheit hinsichtlich der Grunderwerbsteuer obliegt den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, wie viele und mit welchen steuerlichen Auswirkungen so genannte Share Deals von Immobilienunternehmen in Deutschland im Zeitraum von Anfang 2013 bis Sommer 2014 abgeschlossen wurden.

22. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären nach Einschätzung der Bundesregierung die jährlichen Aufwendungen aus der Gewährung der Altersvorsorgezulage in den kommenden Jahren, würde die Gesamtheit der Förderberechtigten beziehungsweise, falls diese Zahl nicht vorliegt, würden 30 Millionen der förderberechtigten Personen Ries-

ter-Vorsorgeprodukte sowie deren öffentliche Förderung in vollem Umfang in Anspruch nehmen, und auf welcher Grundlage prognostiziert der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ (siehe Antwort des Bundesministeriums der Finanzen auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 18/3672) 5- bis 10-prozentige jährliche Ausgabensteigerungen zur Finanzierung der Altersvorsorgezulagen, wenn eine Projektion der Entwicklung der Riester-Vertragszahlen im Rahmen der Steuerschätzung nicht vorgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Januar 2015**

Zu der Gesamtheit der potenziell Förderberechtigten liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Unter der Annahme, dass 30 Millionen Förderberechtigte jeweils eine Grundzulage von 154 Euro erhalten, ergibt sich rein rechnerisch ein Volumen der Altersvorsorgezulage von 4 620 Mio. Euro. Nicht seriös abschätzbar sind andere für das Gesamtpotenzial der Altersvorsorgezulage wesentliche Bestimmungsfaktoren, so beispielsweise die Inanspruchnahme der Kinderzulagen, die Gewährung von Grundzulagenerhöhungsbeträgen (so genannter Berufseinsteigerbonus) oder das Maß der anteiligen Zulagengewährung. Eine belastbare Schätzung des theoretischen Gesamtpotenzials der Altersvorsorgezulage ist daher nicht möglich.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ stützt seine Schätzung der Aufwendungen aus der Gewährung der Altersvorsorgezulage auf die von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen bereitgestellten Zahlungsstatistiken. Auf dieser Basis erfolgt eine Fortschreibung. Hierbei wird auch ein plausibles Wachstum bei der Inanspruchnahme der Altersvorsorgezulagen unterstellt.

23. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass veruntreute Gelder aus dem so genannten Kabul-Bank-Skandal in Afghanistan bei deutschen Geldinstituten angelegt sind oder waren, und welche Maßnahmen hat sie ggf. ergriffen, um die Rückgabe der Gelder zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Januar 2015**

Die afghanische Regierung hat die deutsche Botschaft in Kabul in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem so genannten Kabul-Bank-Skandal kontaktiert. Die Bundesregierung hat jedoch keine Erkenntnisse darüber, ob veruntreute Gelder aus dem so genannten Kabul-Bank-Skandal bei deutschen Kreditinstituten angelegt sind oder waren.

24. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch waren die Beiträge der drei Zahlerländer für den Länderfinanzausgleich in den einzelnen Jahren von 2005 bis 2013 (in absoluten Zahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Januar 2015**

Die Höhe der Ausgleichsbeiträge ausgleichspflichtiger Länder gemäß § 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in den Jahren 2005 bis 2013 kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Ausgleichsbeiträge (in Mio. Euro)

Land Jahr	Baden- Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein- Westfalen
2005	2.235	2.234	383	1.606	490
2006	2.057	2.093	623	2.418	132
2007	2.316	2.311	368	2.885	38
2008	2.499	2.923	371	2.470	-
2009	1.488	3.354	45	1.902	59
2010	1.709	3.511	66	1.752	-
2011 ^{*)}	1.813	3.621	92	1.799	-
2012	2.765	3.797	25	1.304	-
2013	2.415	4.307	-	1.702	-

^{*)} vorläufig (aktualisiert)

25. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch war die Belastung der Zahlerländer in diesen Jahren im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Finanzkraft (in der Abgrenzung des FAG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Januar 2015**

Das Verhältnis der Ausgleichsbeiträge zu den jeweiligen Finanzkraftmesszahlen gemäß § 6 Absatz 1 FAG kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Verhältnis der Ausgleichsbeiträge
zu den Finanzkraftmesszahlen (in Prozent)

Land Jahr	Baden- Württemberg	Bayern	Hamburg	Hessen	Nordrhein- Westfalen
2005	7,9	6,9	6,3	9,7	1,1
2006	6,7	5,9	8,9	12,7	0,3
2007	6,8	5,9	5,0	13,5	0,1
2008	7,0	7,0	4,8	11,5	-
2009	4,7	8,5	0,7	9,8	0,1
2010	5,2	8,7	1,0	8,9	-
2011 ^{*)}	5,1	8,3	1,2	8,5	-
2012	7,1	8,2	0,3	6,0	-
2013	6,1	8,8	-	7,4	-

^{*)} vorläufig (aktualisiert)

26. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung noch immer die vorläufige Bewertung der Europäischen Kommission, „dass insbesondere vor dem Hintergrund von nach wie vor bestehenden Risiken im griechischen Bankensektor und von Unsicherheiten an den Finanzmärkten Ansteckungseffekte für die Stabilität der gesamten Eurozone zu erwarten wären, sollte es kein Sicherheitsnetz geben, das den Marktzugang Griechenlands unterstützt.“ (Bundestagsdrucksache 18/3532), auf Grundlage dessen, dass der Deutsche Bundestag auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) dem grundsätzlichen Beschluss zur Gewährung einer vorsorglichen Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus am 18. Dezember 2014 zugestimmt hat, und mit welchen Maßnahmen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Griechenland in der Eurozone verbleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Januar 2015

Dank der im Rahmen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms durchgeführten Reformen hat sich die allgemeine wirtschaftliche und finanzielle Lage Griechenlands deutlich verbessert. Sie weist jedoch nach wie vor eine Reihe von Schwächen auf und ist Risiken ausgesetzt. Diese könnten einen regelmäßigen Zugang zur Marktfinanzierung beeinträchtigen, die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung gefährden und sich auf die Finanzstabilität auswirken, auch wenn dies

aufgrund der verbesserten Lage in Griechenland und der derzeitigen Rahmenbedingungen im Euroraum unwahrscheinlicher ist als vor einigen Jahren.

Vor diesem Hintergrund sollen verbleibende Schwächen der griechischen Volkswirtschaft im Rahmen des laufenden Anpassungsprogramms und, für die Zeit nach Auslaufen des Anpassungsprogramms, im Rahmen der Programmauflagen bzw. Konditionen adressiert werden, unter denen eine vorsorgliche Kreditlinie gewährt würde. Voraussetzung ist jedoch eine Einigung zwischen Griechenland, der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds über einen Abschluss der noch laufenden fünften Programmüberprüfung sowie deren Umsetzung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass vertragliche Verpflichtungen, die Regierungen für ihr Land getroffen haben, auch von Nachfolgeregierungen eingehalten werden.

27. Abgeordneter
Swen Schulz
(**Spandau**)
(**SPD**)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Einzelnen, um die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in Berlin zu intensivieren, und wie viele Stellen sind in Berlin jeweils für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit planmäßig vorgesehen, aktuell besetzt bzw. sollen zur Überwachung des flächendeckenden Mindestlohnes im Jahr 2015 zusätzlich bzw. neu geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 15. Januar 2015

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und weiterer Vorschriften und mit der Gewerbeanzeigenverordnung wurden im letzten Jahr Regelungen geschaffen, durch die die Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) mit anderen Behörden im gesamten Bundesgebiet weiter optimiert wird.

Darüber hinaus wurden die Arbeitsbereiche der FKS neu strukturiert, um die Schwerpunktsetzung auf besonders schwere Formen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zu unterstützen. Diese Maßnahmen greifen für alle Hauptzollämter, somit auch für Berlin.

Im Hinblick auf die neuen Aufgaben nach dem Mindestlohngesetz in Berlin und im gesamten Bundesgebiet erfolgt eine Priorisierung der Prüfungen in den besonders von Schwarzarbeit betroffenen Branchen.

Beim Hauptzollamt Berlin waren im Jahr 2014 in den FKS-Arbeitsbereichen insgesamt 239 Dienstposten eingerichtet, von denen 224 besetzt sind. Seit dem 1. Januar 2015 stehen dort insgesamt 315 Dienstposten im Bereich FKS zur Verfügung. Die priorisierte Besetzung dieser Dienstposten über eine verstärkte Zuführung von Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung zum 1. August 2015 sowie in den Folgejahren ist bereits vom BMF in Auftrag gegeben worden.

Auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 18/2352 nehme ich dabei Bezug.

28. Abgeordneter **Alexander Ulrich**
(DIE LINKE.) Auf welche Summe belaufen sich gegenwärtig die bilateralen Schulden zwischen Griechenland und Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Januar 2015

Der Darlehensbetrag Griechenlands aus den im Rahmen des ersten bilateralen Griechenlandprogramms von Deutschland vergebenen Krediten beträgt rund 15,2 Mrd. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

29. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.) Welche Auflagenhöhe hat die Weihnachtskarte „10 Jahre Hartz IV“ der Bundesagentur für Arbeit, die unter anderem an die Abgeordnetenbüros im Deutschen Bundestag versandt wurde, und wie hoch waren die Kosten dafür (bitte Gesamtkosten inklusive Konzept, Design, Produktion und Versand angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Januar 2015

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit beträgt die Auflagenhöhe der Weihnachtskarte „10 Jahre Hartz IV“ 300 Stück. Die Kosten für die Gestaltung der Karte, den Offsetdruck und die Kuverts belaufen sich auf 2 366,20 Euro. Hinzu kommen Versandkosten in Höhe von 363 Euro.

30. Abgeordneter **Ingbert Liebing**
(CDU/CSU) Wie hoch sind die Beträge, die der Bund im Jahr 2014 für die einzelnen Bundesländer im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung übernommen hat, nachdem die Übernahme dieser Aufgabe durch den Bund im Jahr 2014 zu 100 Prozent in Kraft getreten ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 12. Januar 2015**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 46a Absatz 1 Nummer 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab dem Jahr 2014 in jedem Kalenderjahr einen Anteil von 100 Prozent der kassenwirksam werdenden Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Kassenwirksame Nettoausgaben eines Kalenderjahres sind die den ausführenden Trägern während des gesamten Kalenderjahres entstehenden Ausgaben für Geldleistungen (Bruttoausgaben) abzüglich der in diesem Kalenderjahr anfallenden und auf Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII entfallenden Einnahmen. Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben melden die das Vierte Kapitel des SGB XII ausführenden Träger dem jeweiligen Land. Die Länder rufen quartalsweise Mittel in Höhe der landesweit gemeldeten Nettoausgaben aus dem Bundeshaushalt ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Mittelabrufe im Jahr 2014 (I. bis IV. Quartal) mit Stand 5. Januar 2015.

Land	Summe Abrufe I. bis IV. Quartal 2014 (Stand 5.1.2015)
Brandenburg	108.337.018,45 €
Berlin	423.735.286,76 €
Baden-Württemberg	518.537.252,77 €
Bayern	627.985.770,03 €
Bremen	82.195.350,81 €
Hessen	497.341.306,90 €
Hamburg	236.127.642,54 €
Mecklenburg-Vorpommern	98.267.065,82 €
Niedersachsen	565.182.450,23 €
Nordrhein-Westfalen	1.443.034.305,22 €
Rheinland-Pfalz	226.023.724,84 €
Schleswig-Holstein	215.191.636,44 €
Saarland	81.680.218,72 €
Sachsen	141.183.274,65 €
Sachsen-Anhalt	107.852.304,27 €
Thüringen	69.362.508,87 €
Summe Mittelabrufe	5.442.037.117,32 €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

31. Abgeordnete
**Renate
Künast**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es in Kitas, Schulen etc. auch nach dem Inkrafttreten der Lebensmittel-Informationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1169/2011) gestattet, unverpackte mitgebrachte Lebensmittel (etwa selbst gebackene Kuchen o. Ä.) zu Festen zu verteilen bzw. bei Büffets anzubieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 15. Januar 2015**

Die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel steht der Verteilung und dem Angebot von unverpackten mitgebrachten Lebensmitteln (wie beispielsweise selbst gebackenem Kuchen) in Kindertagesstätten, Schulen und vergleichbaren Einrichtungen nicht entgegen.

32. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wurden in den Jahren 2010 bis 2014 Produkte der Gruppe „Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren“ aus Drittländern importiert (bitte insgesamt, nach Jahren und den fünf größten Exportnationen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Dezember 2014**

Die Einfuhr von Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren aus Drittländern nach Deutschland in den Jahren 2010 bis 2014 kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die wichtigsten Ursprungsländer sind dort nach der Importmenge im Jahr 2013 geordnet.

Einfuhr von Mischungen und Teig zum Herstellen von Backwaren* aus Drittländern (t)

Ursprungsland	2010	2011	2012	2013	Jan. -Sept. 2014
Insgesamt	5 609	3 708	2 737	2 628	2 630
darunter aus					
Schweiz	3 643	2 374	1 634	1 445	1 092
Türkei	480	645	425	619	746
VR China	763	240	170	194	92
Singapur	150	151	164	99	34
USA	64	65	84	50	503

*) Warennummer 1901 20 00 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt

Aus Drittländern wurden demnach im Jahr 2013 rund 2 600 Tonnen solcher Erzeugnisse importiert. Für das Jahr 2014 liegen vorläufige Zahlen für den Zeitraum Januar bis September vor.

33. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Wiederteilung der Lieferberechtigung der Schweineproduktionsbetriebe der Straathof Unternehmensgruppe für das Programm der QS Qualität und Sicherheit GmbH trotz des bestehenden Tierhaltungs- und Betreuungsverbots gegen den Geschäftsführer Adrianus Straathof wegen wiederholter schwerer Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die QS Qualität und Sicherheit GmbH unter diesen Umständen geeignet ist, an prominenter Stelle die Brancheninitiative Tierwohl mitzugestalten?
34. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist es nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung zu bewerten, dass die QS Qualität und Sicherheit GmbH einen Tierhalter, dem wegen Tierquälerei die Tierhaltung und -betreuung verboten wurde, wieder aufnimmt, und was bedeutet dies für das Mitwirken der QS Qualität und Sicherheit GmbH im Kompetenzkreis Tierwohl des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 15. Januar 2015**

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH ist eine privatwirtschaftliche Organisation, die eigenverantwortlich arbeitet. Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft liegen keine Informationen über Entscheidungsprozesse der QS Qualität und Sicherheit GmbH vor.

Die Mitglieder des Kompetenzkreises Tierwohl sind aufgrund ihrer jeweiligen persönlichen Expertise vom Bundesminister Christian Schmidt berufen und nicht als Vertreter eines Unternehmens oder Verbandes bestellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

35. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Wird im Rahmen der deutschen Beteiligung an dem Militäreinsatz Resolute Support Mission in Afghanistan die im Rahmen des ISAF-Einsatzes (ISAF – International Security Assistance Force) angewendete Praxis der Weitergabe von Aufklärungsdaten an Dritte, innerhalb und/oder außerhalb der Resolute Support Mission, fortgesetzt, und wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass von deutschen Einsatzkräften erhobene Daten nicht mehr für die Ortung und gezielte Tötung von Verdächtigen benutzt werden (vgl. www.bild.de/politik/ausland/bundeswehr/und-bnd-halfen-bei-toetung-der-taliban-isaf-todesliste-afghanistan-39139920.bild.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Januar 2015**

Hinsichtlich der im Rahmen des ISAF-Einsatzes geübten Praxis wird auf die Bundestagsdrucksache 17/2884 verwiesen.

Im Rahmen der Schutz- und Warnfunktion und zum Eigenschutz sind deutsche Einsatzkräfte berechtigt, durch Informationen zum Lagebild beizutragen, um Gefahr für Leib und Leben der Resolute-Support-Mission-Kräfte und deren Einrichtungen abzuwenden. In diesem Rahmen erfolgt ein Austausch von Informationen mit internationalen Partnern, der für die Sicherheit der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten erforderlich und auf die genannten Zwecke begrenzt ist.

Im Übrigen erfolgt der Austausch von Daten mit internationalen Partnern im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach den hierfür vorgesehenen Übermittlungsbestimmungen im Bundeskriminalamtgesetz, im Bundesverfassungsschutzgesetz, im Gesetz über den Bundesnachrichtendienst und im Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst. Dabei wird das Vorliegen der Übermittlungsvoraussetzungen in jedem Einzelfall geprüft.

36. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Nominierung von Verdächtigen durch das von der Bundeswehr geführte Regionalkommando Nord in Afghanistan für JIFG-Listen seit Anfang 2010 (bitte Anzahl der aufgenommenen und gestrichenen Verdächtigen mit jeweiligen Gründen nennen, vgl. Magazin DER SPIEGEL vom 29. Dezember 2014), und welche Angaben macht die Bundesregierung zum weiteren Schicksal (Tod oder Gefangenschaft) und zum Verbleib der Verdächtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Januar 2015**

Aufgrund deutscher Veranlassung wurden seit dem Jahr 2010 insgesamt 25 Personen durch die ISAF in die Joint Prioritized Effects List (JPEL)* aufgenommen, denen aufgrund der jeweiligen Erweislage ein konkretes Gefährdungspotenzial für die ISAF und die afghanischen Sicherheitskräfte zugeordnet werden konnte. Von diesen Personen befanden sich zum Ende des ISAF-Einsatzes (Stand: 14. Dezember 2014) noch fünf Personen aktiv auf dieser Liste.

Zwischenzeitlich wurden 14 Personen wieder von der Liste gestrichen bzw. zum Ende des ISAF-Einsatzes nicht mehr aktiv auf ihr geführt, u. a. aufgrund der Aufnahme in das Afghan Peace and Reintegration Programme (APRP) oder weil die kontinuierliche Überprüfung der Erweislage einen Verbleib auf der JPEL nicht mehr rechtfertigte. Nach hiesiger Kenntnis erfolgten keine Festnahmen der von Deutschland seit dem Jahr 2010 zur Nominierung auf die JPEL vorgeschlagenen Personen. Sechs Personen sind ohne deutsche Beteiligung vermutlich in Kampfhandlungen ums Leben gekommen.

Die Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages wurden regelmäßig, zuletzt am 28. November 2014, zu diesem Thema im Rahmen der Unterrichtung der Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden und der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses durch das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war zu der letztgenannten Unterrichtung eingeladen und vertreten.

* Nach Rücksprache wurde die Antwort auf die JPEL bezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung den Vorschlag der Entschließung des Bundesrates zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (Bundesratsdrucksache 444/14), die (Um-)Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 14. Januar 2015**

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. Dezember 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 18/3672. Die dort genannten Kriterien einer bundesweiten Verteilung unbegleiteter Minderjähriger werden die maßgeblichen gesetzlichen Voraussetzungen einer Landesaufnahmeverpflichtung sein.

38. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche 20 Kommunen in Bayern haben Interessenbekundungen für das Modellvorhaben „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ eingereicht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 18/2703), und wie sieht der konkrete weitere Zeitplan für die Umsetzung des Modells aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 14. Januar 2015**

Aus Bayern haben 20 Kommunen Interessenbekundungen für das ESF-Modellprogramm (ESF – Europäischer Sozialfonds) „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht. Davon konnten folgende 17 Kommunen in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Antragstellung aufgefordert werden:

- Landkreis Forchheim
- Landkreis Lindau (Bodensee)
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Landkreis Neu-Ulm
- Stadt Aschaffenburg
- Stadt Augsburg

- Stadt Bamberg
- Stadt Erlangen
- Stadt Fürth
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Kaufbeuren
- Stadt Kempten (Allgäu)
- Stadt Nürnberg
- Stadt Regensburg
- Stadt Schweinfurt
- Stadt Weiden i. d. OPf.
- Stadt Würzburg.

Die Vorhaben folgender drei Kommunen waren nicht förderfähig:

- Landkreis Amberg-Weizsach
- Stadt Coburg
- Stadt Oettingen.

Sofern die Kommunen von der zuwendungsrechtlichen Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns Gebrauch machen, können sie bereits seit dem 1. Januar 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Andernfalls muss die Bescheiderteilung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie können Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer ihren grundsätzlichen Anspruch auf einen beförderungsfähigen Rollstuhl geltend machen, und auf welcher Rechtsgrundlage können die Kosten von Kostenträgern übernommen werden, ohne dass sie im Einzelfall auf dem Rechtsweg erstritten werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 15. Januar 2015**

Für die Versorgung der betroffenen Menschen mit einem beförderungsfähigen Rollstuhl kommt die Zuständigkeit unterschiedlicher Kostenträger in Betracht.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist zuständiger Kostenträger für die Versorgung mit Hilfsmitteln, wenn ein solches im Einzelfall erforderlich ist, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Rechtsgrundlage ist in diesem Fall § 33 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Voraussetzung für einen Versorgungsanspruch zum Ausgleich einer Behinderung ist, dass das Hilfsmittel die direkten oder indirekten Auswirkungen der Behinderung im gesamten täglichen Leben beseitigt oder mildert und damit ein Grundbedürfnis des täglichen Lebens betrifft. Dies bezieht sich im Bereich der Mobilität auf den Bewegungsradius, den ein Gesunder üblicherweise noch zu Fuß erreicht, den sog. Nahbereich. Im Hinblick auf die in der Frage angesprochenen beförderungsfähigen Rollstühle ist zudem darauf hinzuweisen, dass nach der Rechtsprechung der Anspruch auf Hilfen zur Mobilität über den Nahbereich hinaus für Versicherte der GKV besteht, die nur im Rollstuhl sitzend an der Schulbeförderung teilnehmen und anders nicht der allgemeinen Schulpflicht genügen können oder die aufgrund ihrer Erkrankung eine regelmäßig nicht im Nachbereich der Wohnung verfügbare Versorgungseinrichtung aufsuchen müssen.

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind zuständige Kostenträger, wenn betroffene Menschen wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ein Hilfsmittel benötigen, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen von Gesundheitsschäden zu mildern oder auszugleichen. Rechtsgrundlage ist § 31 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. den Gemeinsamen Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über die Hilfsmittelversorgung im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Hilfsmittelrichtlinien). Rollstühle sind bereitzustellen, wenn sie für den Erhalt der Mobilität des Versicherten erforderlich sind (Nummer 4.15.1 der UV-Hilfsmittelrichtlinien). Sie erhalten die wegen des Gesundheitsschadens für die Benutzung des Rollstuhls notwendige Aus- und Zurüstung (Nummer 4.15.3 der UV-Hilfsmittelrichtlinien). Einzelheiten, wann ein Rollstuhl „beförderungsfähig“ ausgerüstet sein muss, sind nicht geregelt. Die Unfallversicherungsträger stellen die Notwendigkeit unter Berücksichtigung des individuellen Rehabilitations- und Teilhabebedarfs (Nummer 4.15.4 der UV-Hilfsmittelrichtlinien) im Einzelfall fest. Rechtsstreitigkeiten darüber sind bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bisher nicht bekannt geworden.

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) regelt in § 31 Absatz 1 Nummer 3, dass die Hilfsmittelversorgung „eine Behinderung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen des täglichen Lebens“ ausgleichen soll. Das SGB IX lässt aber die bestehenden, gegenüber § 31 SGB IX weiterreichenden, Leistungskataloge der Rehaträger unberührt, so dass das SGB IX keinen über die Leistungsgesetze der Träger hinausgehenden Anspruch gewährt.

Nach dem Recht der sozialen Entschädigung kann ebenfalls ein Anspruch auf Versorgung mit einem beförderungsfähigen Rollstuhl bestehen. Das soziale Entschädigungsrecht umfasst Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Neben Opfern des Krieges und deren leistungsberechtigten Hinterbliebenen erhalten u. a. Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsrecht Leistungen in entsprechender Anwendung des BVG. Zu den Leistungen nach dem BVG zählt die Heil- und Krankenbehandlung, die auch die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln wie beispielsweise einem Rollstuhl umfasst. Einzelheiten regelt die Verordnung über die Versorgung mit Hilfsmitteln und über Ersatzleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Das BVG wird von den Ländern durchgeführt. Die Bewilligung von Leistungen erfolgt durch die nach Landesrecht zuständige Versorgungsbehörde.

Die Versorgung mit Rollstühlen durch die gesetzliche Rentenversicherung kommt im Rahmen des § 16 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. § 33 Absatz 3, 8 SGB IX in Betracht, wenn sie behinderungsbedingt erforderlich sind, um einen Menschen zu befähigen, eine bestimmte berufliche Tätigkeit auszuüben oder ihm die Teilnahme an einer Teilhabeleistung erst zu ermöglichen. Damit soll die Folgeerscheinung einer Behinderung bei einer bestimmten beruflichen Verrichtung ausgeglichen werden. Eine Leistungspflicht besteht somit nur, wenn der von der gesetzlichen Krankenversicherung zu fördernde Rollstuhl für die konkrete Berufsausübung nicht ausreichend oder nicht geeignet ist. Im Einzelfall kann auch ein beförderungsfähiger Rollstuhl durch die gesetzliche Rentenversicherung förderfähig sein, wenn dieser erforderlich ist, um den außerhalb des Nahbereichs vorhandenen Arbeitsplatz zu erreichen.

40. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Wie schätzt die Bundesregierung die Deckung des Bedarfs an ambulanter rheumatologischer Versorgung für Kinder ein, und welchen Handlungsbedarf sieht sie auf diesem Gebiet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Dezember 2014**

Für die ambulante rheumatologische Versorgung von Kindern stehen unterschiedliche Einrichtungen zur Verfügung. Im Rahmen der hausärztlichen Versorgung erfolgt die rheumatologische Versorgung insbesondere durch niedergelassene Kinder- und Jugendärzte. Darüber hinaus gibt es Kinder- und Jugendärzte, die nach entsprechender Weiter- und Fortbildung als pädiatrische Rheumatologen spezialisiert tätig sind. Ferner tragen Spezialambulanzen an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin zur rheumatologischen Versorgung bei.

Daten zur konkreten Versorgungssituation in den einzelnen Ländern im Bereich der rheumatologischen Versorgung von Kindern liegen dem Bundesministerium für Gesundheit nicht vor. Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen, die auch über eine Vielzahl von Instrumenten verfügen, um etwaigen Versorgungsmängeln entgegenzuwirken.

Ergänzend ist zudem auf die Möglichkeit der Zulassungsausschüsse hinzuweisen, auch bei bestehenden Zulassungsbeschränkungen so genannte Sonderbedarfszulassungen zu erteilen, wenn ein entsprechender Versorgungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

41. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was genau gibt das Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung vor, und an wie vielen Bahnhöfen in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zielhöhen für die Bahnsteige entsprechend dem Bahnsteighöhenkonzept der DB AG bereits erreicht bzw. nicht erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Januar 2015

Für einen stufenlosen Zugang zu Fahrzeugen des Personenverkehrs müssen Bahnsteig- und Fahrzeugeinstiegshöhe so aufeinander abgestimmt sein, dass an allen Verkehrshalten einer Linie dies gewährleistet werden kann. Hierzu hat die DB AG ein Bahnsteighöhenkonzept erarbeitet und dies, sofern es erforderlich war, mit den Aufgabenträgern der Länder beraten. Das Bahnsteighöhenkonzept ist verbindlich im DB-Regelwerk eingeführt. Basis des Bahnsteighöhenkonzepts ist die Definition des langfristigen Zielzustands für den niveaugleichen Fahrgasteinstieg. Inwieweit die Zielhöhen für Bahnsteige entsprechend dem Bahnsteighöhenkonzept der DB AG bereits erreicht sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Instandhaltung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur gehört zum unternehmerischen Verantwortungsbereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

42. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Planung für den Bau der Staustufe in der Elbe zwischen Decín und der deutsch-tschechischen Grenze, und in welcher Weise unterstützt bzw. widerspricht die Bundesregierung mit Blick auf die ökonomischen, ökologischen und tourismuspolitischen Wirkungen dieses bzw. diesem Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Januar 2015

Die deutschen Behörden sowie die Öffentlichkeit in Deutschland werden an der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau der Staustufe Decín beteiligt. Das damalige Bun-

desministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Jahr 2011 und zu überarbeiteten Planungsunterlagen im Jahr 2012 Stellung genommen. Es bestehen Bedenken in Bezug auf Vorgaben vor allem der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Wasser-rahmenrichtlinie. Das tschechische Verkehrsministerium hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mitgeteilt, dass zurzeit die entsprechenden Unterlagen ergänzt und inklusive deutscher Übersetzung im Februar 2015 für eine erneute Beteiligung zur Verfügung stehen werden. Die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in Deutschland wird durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt veranlasst, sobald die Unterlagen vom zuständigen Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik übersandt werden.

43. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Ausweitung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 7,5 t Gesamtgewicht wie in der Schweiz Elektro-Lkw (inklusive Hybrid-Lkw, Lkw mit Range Extender) teilweise oder vollständig von der Maut zu befreien, und falls nein, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 13. Januar 2015

Die Lkw-Mautgebühren setzen sich seit dem 1. Januar 2015 (vgl. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vom 23. Dezember 2014, BGBl. I S. 2473) nach § 3 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit Anlage 1 des Bundesfernstraßenmautgesetzes aus zwei Mautteilsätzen zusammen:

- Mautteilsatz für die Infrastrukturkosten und
- Mautteilsatz für die verursachten Luftverschmutzungskosten.

Weil reine Elektro-Lkw und Hybrid-Lkw (seriell, parallel) die Straße in gleichem Maße abnutzen wie Lkw mit anderen Antriebsarten, ist nach den Vorgaben des Gebührenrechts der Mautteilsatz für die Infrastrukturkosten in gleicher Höhe anzulasten.

Der Mautteilsatz für die verursachten Luftverschmutzungskosten hängt hingegen direkt vom Schadstoffausstoß ab. Daher ist vorgesehen, reine Elektro-Lkw explizit in die Kategorie A der Anlage 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa zum Bundesfernstraßenmautgesetz aufzunehmen. Hierzu soll die Anlage 1 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa zum Bundesfernstraßenmautgesetz entsprechend ergänzt werden. Für Fahrzeuge der Kategorie A wird kein Luftverschmutzungszuschlag erhoben.

Für Hybrid-Lkw (seriell, parallel) ergibt sich die Einordnung in die Luftverschmutzungskategorien nach der Anlage 1 Nummer 2 Buchstabe b zum Bundesfernstraßenmautgesetz aus der jeweiligen Schadstoffklasse. Eine darüber hinausgehende Besserstellung ist derzeit nicht vorgesehen. Allerdings strebt die Bundesregierung an, die Lkw-Maut zukünftig entsprechend dem Energieverbrauch der Fahrzeuge

aufkommensneutral zu staffeln und wird sich für die dafür notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen (vgl. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vom 3. Dezember 2014, S. 37).

44. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Warum ist die Veröffentlichung der Studie zu den Arbeitsbedingungen von Fernbusfahrern, die nach meinen Informationen durch das Bundesamt für Güterverkehr erstellt wurde, bislang nicht erfolgt, und wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 14. Januar 2015**

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Auftrag des BMVI einen Bericht mit einer Marktanalyse des Fernbuslinienverkehrs im Jahr 2014 vorbereitet. Darin wird unter anderem auch das Thema „Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals“ behandelt. Der Berichtsentwurf liegt vor und wird derzeit geprüft. Es ist vorgesehen, den Bericht anschließend auf der Homepage des BAG zu veröffentlichen.

45. Abgeordneter
**Thomas
Lutze**
(DIE LINKE.)
- Für welche Universaldienstleister hat die Bundesregierung derzeit geltende Abweichungen nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 von den Artikeln 5 bis 9 dieser Verordnung, in denen im Wesentlichen die Anforderungen an Lenk- und Ruhezeiten geregelt sind, zugelassen, und an welche „individuelle[n] Bedingungen“ sind diese ggf. jeweils geknüpft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 14. Januar 2015**

Die nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d erster Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 vorgesehene Ausnahmemöglichkeit für Universaldienstleister ist durch § 18 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a der Fahrpersonalverordnung in deutsches Recht übernommen worden.

Danach ist es ausreichend, dass die in § 1 Absatz 1 der Post-Universaldienstleistungsverordnung genannten Sendungen befördert werden. Bei diesen Sendungen handelt es sich um Briefsendungen bis 2 000 g, adressierte Pakete bis 20 kg sowie Zeitungen und Zeitschriften.

Ein förmliches Zulassungsverfahren zur Inanspruchnahme dieser Ausnahme ist nicht vorgeschrieben. Es ist daher nicht bekannt, welche Universaldienstleister unter diese Ausnahme fallen.

46. Abgeordnete
Corinna Ruffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer, deren Rollstühle den Normen DIN EN 12183 bzw. DIN EN 12184 nicht mehr entsprechen, weil sie für den passgenauen Gebrauch individualisiert wurden, gegenwärtig im Straßenverkehr rechtssicher befördert werden (z. B. von Fahrdiensten), und wie wird die Bundesregierung dies sicherstellen, sollte es nicht bereits der Fall sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 14. Januar 2015**

In der Rahmenrichtlinie zur Typgenehmigung von Fahrzeugen – Richtlinie 2007/46/EG (Anhang XI Anlage 3) – sind die Anforderungen an „Rollstuhlgerichte Fahrzeuge“ europaweit festgelegt. Mit der Genehmigung der Fahrzeuge werden keine Anforderungen an die Beschaffenheit der zu befördernden Rollstühle verbunden. Es wird ein Rollstuhl empfohlen, der bestimmten Festigkeitsanforderungen entspricht. Diese Formulierung spiegelt die Erfordernisse in der Praxis wider, das Ziel der größtmöglichen Sicherheit zu verfolgen, in begründeten Fällen jedoch davon abweichen zu können. Der betroffene Personenkreis kann daher rechtssicher befördert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

47. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hält die Bundesregierung den in der Studie „Exzellenz braucht Existenz“ von Sebastian M. F. Raupach u. a. vorgebrachten Vorschlag eines Systemwechsels, die Zwölf-Jahres-Regel abzuschaffen und stattdessen einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse begrenzt, für sinnvoll bzw. durchsetzungsfähig, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung die These, die hohen Befristungsanteile an Universitäten führten nicht mehr zu mehr Wettbewerb und Exzellenz, sondern wirkten sich im Gegenteil ineffektiv aus, da immer wieder Nachwuchswissenschaftler in komplexe Aufgaben eingearbeitet werden müssen und so Fachwissen und Kontinuität verloren geht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 13. Januar 2015**

Der Koalitionsvertrag sieht eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vor. Über die konkrete Ausgestaltung ist im Rah-

men der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu entscheiden. Vorliegende Studien und andere sachverständige Äußerungen fließen dabei ein.

Berlin, den 16. Januar 2015

